

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV Vorschrift 2

Infoblatt 4 | November 2013

Hygiene auf Baustellen

Unter „Hygiene“ versteht man in erster Linie Sauberkeit. Doch das ist nur ein Teilaspekt. Geeignete Räumlichkeiten und Kleidung gehören ebenfalls dazu.

TEXT: Claus-Rudolf Becker FOTOS: Picture Alliance, Fotolia

Der Begriff „Hygiene“ kommt aus dem Griechischen und lässt sich am treffendsten umschreiben als „der Gesundheit zuträgliche Kunst“. Im privaten Bereich und zu Hause ist jeder selbst dafür zuständig. Am Arbeitsplatz und besonders auf Baustellen trägt der Arbeitgeber einen erheblichen Teil dieser Verantwortung. Ständig wechselnde Einsatzstellen mit verschiedenen Beteiligten, wechselnde Verantwortlichkeiten und flexible Abläufe, oft verbunden mit geringem zeitlichen Vorlauf, stellen an die Handwerksbetriebe am Bau hohe Anforderungen.

Für die Hygiene am Arbeitsplatz gelten grundsätzlich Mindeststandards, die abhängig sein können beispielsweise von der Art und Dauer der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Belegschaftsstärke oder vom Geschlecht der Beschäftigten. Konkrete Anforderungen dafür sind in den „Technischen Regeln für Arbeitsstätten“ (ASR) verankert. In



vielen Teilabschnitten der aktualisierten ASR, beispielsweise zu Pausen- und Bereitschaftsräumen, Unterkünften und Beleuchtung sowie Maßnahmen gegen Brände, wird auch auf die spezielle Situation auf Baustellen eingegangen. Der Unternehmer hat diese Vorgaben

umzusetzen, um sicherzustellen, dass seine Beschäftigten auf Baustellen nach hygienischen Grundsätzen handeln können.

Zu einer guten Arbeitsvorbereitung und Bauablaufplanung gehört es, →

Nähere Informationen zum
Thema Fortbildung:

Präventionshotline 0800 8020100



TIPPS FÜR DIE PRAXIS

- Klären Sie Ihre Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisung über Nutzen und Wirkung hygienischer Grundsätze auf
- Legen Sie möglichst konkrete Verhaltensweisen für die Einsatz- und Baustellensituationen fest
- Achten Sie auf eine der jeweiligen Arbeitssituation entsprechende Arbeitskleidung und Schutzausrüstung
- Achten Sie auf Einhaltung der Arbeits- und Pausenzyklen
- Informieren Sie die Beschäftigten über Gefährdungen, welche bei Missachtung hygienischer Grundsätze entstehen können
- Machen Sie Ordnung und Sauberkeit zum Thema bei den Baustellenbesuchen, loben Sie korrekte Umsetzung
- Beziehen Sie die Mitarbeiter bei der Planung der Baustelleneinrichtung mit ein
- Fragen Sie nach den Gründen, wenn Mängel auftreten

die Voraussetzungen für gute Arbeitshygiene auf Baustellen zu schaffen.

Generell ist sicherzustellen, dass Beschäftigte sich gegen Witterung geschützt umkleiden, waschen und wärmen können. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, Mahlzeiten einzunehmen, eventuell auch zubereiten zu können. Trinkwasser oder nichtalkoholische Getränke müssen unmittelbar zur Verfügung stehen.

Sanitäreinrichtungen müssen ganzjährig witterungsunabhängig nutzbar sein. Sie sollten nicht an exponierten Orten aufgestellt sein, um Einblicke, intensive Besonnung und vermeidbare Geruchsbelastigungen, zum Beispiel bei warmem Wetter, zu vermeiden. Wege und Zugänge zu diesen Einrichtungen sind über die gesamte Bauzeit zu berücksichtigen. Mit zunehmendem Baufortschritt sollten diese nicht zu lang werden. Bei kleinen Baustellenbesetzungen und kurzzeitigen Einsätzen können Sanitäreinrichtungen auch in unmittelbarer Nähe der Bau- oder Montagestelle zur Verfügung gestellt werden.

Bei Arbeiten mit groben Verschmutzungen, mit Gefahrstoffen oder gefährlichen biologischen Arbeitsstoffen darf keine Verschleppung in die Aufenthalts- und Pausenbereiche erfolgen. Ablage- und Reinigungsmöglichkeiten für die Arbeits- und Schutzkleidung müssen außerhalb der Aufenthalts- und Pausenbereiche vorhanden sein.

Erkennt der Unternehmer im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung besondere Belastungen aus bestimmten Tätigkeiten, kann eine arbeitsmedizi-

nische Vorsorgeuntersuchung erforderlich sein.

Auch die Arbeits- und Pausenzeiten sind den Tätigkeiten und Umständen auf der Baustelle anzupassen. So können beispielsweise extreme Witterungsbedingungen Reduzierungen oder zeitliche Verschiebungen der Einsatzzeiten im Tagesverlauf erforderlich machen.

Hygiene zum Thema machen

Wer als Führungskraft hygienewidrige Arbeits- oder Verhaltensweisen toleriert, riskiert Ausfallzeiten. Dabei sind es einfache Dinge, die wesentlich zu einer guten Baustellenhygiene beitragen.

- Legen Sie fest, wer für was verantwortlich zeichnet.
- Geben Sie Ihren Mitarbeitern die Zeit und auch die Mittel, in den Tagesunterkünften Sauberkeit und Ordnung halten zu können.
- Stellen Sie geeignete Abfallbehälter, Reinigungs- und Putzmittel zur Verfügung.
- Verlangen Sie, Sanitäreinrichtungen sorgsam zu nutzen und Verschmutzungen umgehend zu beseitigen, loben Sie korrektes Verhalten.
- Kontrollieren Sie, ob hygienische Grundsätze eingehalten werden, insbesondere beim Umgang mit Gefahrstoffen. ●



Weiterführende Informationen und Schriften

- **ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume**
- **ASR A4.4 Unterkünfte**